Stadt Stockach

Satzung
zur Aufstellung des Bebauungsplans
"STOLLENBREITE II"
Stadt Stockach

Aufgrund des S 10 Baugesetzbuches und des S 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i. V. mit S 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 23.9.1987 den Bebauungsplan

" STOLLENBREITE II ", Stockach

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bebauungsvorschriften als Satzung beschlossen.

Bestandteile: Planzeichnung mit Zeichenerklärung vom 30.1.87

in der Fassung vom 23.9.87

Bebauungsvorschriften vom 23.9.87 als Beilage: Begründung vom Sept. 87 übersichtsplan Sept. 87 Pflanzvorschläge

Stockach, den 23. September 1987

(Ziwey) Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Südkurierausgabe vom